

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0205/2017/IV

Datum:
08.11.2017

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:
Dezernat III
Dezernat IV
Dezernat V

Betreff:

**ESF-Bundesprogramm zur 4. Förderrunde 2019-2022
„Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier,, (BIWAQ IV)
und Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“
für das Stadtviertel Rohrbach-Hasenleiser**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. Dezember 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	22.11.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss nehmen die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine – Aufstellung der Kosten erfolgt zum Gemeinderatsbeschluss in 2018	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das ESF-Bundesprogramm BIWAQ IV geht in die neue 4. Förderrunde 2019-2022, zu welchem sich die Stadt Heidelberg mit dem Stadtviertel Rohrbach-Hasenleiser bewerben möchte. Voraussetzung hierfür ist die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ im Jahr 2018.

Zu den Hintergründen gibt die Informationsvorlage einen kurzen Überblick.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 22.11.2017

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.12.2017

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

ESF-Bundesprogramm - „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ)

Mit dem ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ unterstützt der Bund Städte und Gemeinden mit strukturschwachen, benachteiligten Quartieren durch gezielte Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung sowie städtebaulichen Investitionen. Ziel des Programms ist es, innerhalb der betreffenden Quartiere die Lebenschancen der Bevölkerung in Bezug auf Arbeit und Ausbildung zu erhöhen. Hierbei soll die nachhaltige Integration von (langzeit-) arbeitslosen Frauen und Männern ab 27 Jahren in Beschäftigung mit Stadtteilbezug gefördert und die lokale Ökonomie gestärkt werden.

Nachdem die Stadt Heidelberg die 2. Förderrunde BIWAQ II (2011 – 2014) mit insgesamt vier Teilprojekten erfolgreich abgeschlossen und in diesem Zuge das Bürgerhaus Heidelberg (Emmertersgrund) nach einem umfangreichen Sanierungs- und Umbauprozess auf eine solide Basis stellen konnte, wird derzeit seit April 2015 das BIWAQ III Projekt der 3. Förderrunde für den Emmertersgrund und Boxberg mit drei externen Teilprojekten realisiert (2015-2018). Dieses wird planmäßig Ende 2018 auslaufen und abgeschlossen.

4. Förderrunde – BIWAQ IV – 2019 bis 2022

Die Stadt Heidelberg plant für die 4. Förderrunde (2019-2022) des ESF-Bundesprogramms BIWAQ IV wieder gemeinsam mit externen Teilprojektpartnern einen Antrag zu stellen. Hierbei eignet sich das Stadtquartier Rohrbach-Hasenleiser mit seinen städtebaulichen und sozialen Gegebenheiten sehr gut als mögliches neues Fördergebiet für die 4. BIWAQ-Förderrunde. Auch die Anbindung an das Quartiersmanagement Rohrbach-Hasenleiser und Eingliederung ins Integrierte Handlungskonzept Rohrbach-Hasenleiser bieten ideale Projektkomponenten.

Bei der Projektfinanzierung ist lediglich ein Eigenanteil von 10 Prozent zu leisten – welcher überwiegend durch Personalkosten gedeckt werden kann. Die übrigen Projektkosten in Höhe von 90 Prozent werden zu 50 Prozent vom ESF und vom Bund zu 40 Prozent getragen. Pro kommunales Projekt ist eine Förderung von 300.000 Euro bis zu maximal 2 Millionen Euro möglich.

Im November 2017 werden Gespräche mit den interessierten Teilprojektpartnern und Kooperationspartnern geführt, um die Interessenbekundung fristgerecht bis 14.12.2017 einzureichen.

Rohrbach-Hasenleiser als Fördergebiet in BIWAQ IV

Ende 2015 lebten im Hasenleiser unter den rund 4.700 Einwohnern rund 180 Arbeitslose nach dem SGB II und III sowie weitere rund 370 Grundsicherungsempfangende nach dem SGB II und 80 nach SGB XII. Die Anteile lagen damit jeweils rund doppelt so hoch wie im Heidelberger Durchschnitt. Rund 140 Personen unter 15 Jahren erhielten Grundsicherung, was einem Anteil von 28 Prozent an der Altersgruppe entspricht. Dieser lag fast dreimal so hoch wie im Heidelberger Durchschnitt. Neben den sozialen Problemlagen sind zudem städtebauliche Defizite präsent. Diese machen sich in der Bausubstanz der Gebäude, dem unmittelbaren Wohnumfeld, im Erscheinungsbild des öffentlichen Raums und dem in die Jahre gekommenen Nahversorgungszentrum bemerkbar.

Aus dem im März 2017 fertiggestellten „Integriertes Handlungskonzept Teil 1“ mit einer Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung (Drucksache 0065/2017/IV) der Situation vor Ort, lassen sich zusammenfassend unter anderem folgende übergeordneten Ziele ableiten:

- Stärkung der Personen und Familien in prekären Lagen und Bildungsförderung (Erwachsenenbildung);
- Förderung des Nahversorgungszentrums und der lokalen Wirtschaft;
- Generationenübergreifendes Stadtviertel mit vielen Kulturen als Chance nutzen;
- Bezahlbaren Wohnraum erhalten trotz (städte-)baulicher Aufwertung und Sanierung;
- Stärkung alternativer Mobilität im Quartier.

Die beiden erstgenannten Punkte lassen sich mit dem ESF Bundesprogramm BIWAQ IV optimal weiterverfolgen. Über das sich steigernde Dienstleistungs- und Serviceangebot, das im Zuge von BIWAQ IV aufgebaut werden soll, lassen sich weitere Ziele im Hinblick auf ältere Menschen, Inklusion und Integration fokussieren.

Das Stadtviertel Rohrbach-Hasenleiser verfügt damit nicht nur über die strukturellen Nachteile, die ein Soziale Stadt Gebiet charakterisieren, sondern stellt sich als aussichtsreiches Quartier für eine Bewerbung um das ESF-Bundesprogramm BIWAQ IV dar.

„Soziale Stadt“ als Voraussetzung zur Teilnahme an BIWAQ IV

Mit dem Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ wird die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadtteile unterstützt. Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und die Qualität des Wohnens, verbessern die Teilhabechancen und Integration der dort Lebenden.

Voraussetzung für die Teilnahme am ESF Bundesprogramm BIWAQ IV ist die gesicherte Aufnahme des Projektgebietes in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“. Der hierzu erforderliche Antrag auf Aufnahme in das Programmjahr 2018 wurde von der Verwaltung fristgerecht Ende Oktober 2017 eingereicht.

Als Soziale Stadt Gebiet wurde das Stadtviertel Rohrbach-Hasenleiser mit Ausnahme der Konversionsfläche US-Hospital benannt. Die Laufzeit umfasst entsprechend des in der Erarbeitung befindlichen 2. Teils des Integrierten Handlungskonzeptes 10 Jahre. Der Antrag zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ ist mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 800.000 Euro versehen. Dies würde eine Finanzhilfe von 480.000 Euro für Planungen sowie vorbereitende und bauliche Maßnahmen unter anderem für das Integrierte Handlungskonzept oder auch zur Gestaltung des öffentlichen Raums im Hasenleiser bedeuten.

Die Gesamtfinanzierung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme wird in die künftige Finanzplanung aufgenommen.

Weiteres Vorgehen und Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Nach Zusage des Landes über die Aufnahme des Stadtviertels Rohrbach-Hasenleiser in das Programm „Soziale Stadt“ im Frühjahr 2018, wird der Gemeinderat gebeten, durch Beschlussfassung nach §171e BauGB das Gebiet als „Soziale Stadt Gebiet“ festzulegen und damit eine Fördervoraussetzung zu erfüllen.

Die Ausweisung eines Sanierungsgebiets ist nicht beabsichtigt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Das Thema Inklusion ist ein Thema der BIWAQ IV Ausschreibung. Der Beirat von Menschen mit Behinderung wird am Projekt beteiligt. Darüber hinaus können Menschen mit Behinderung von den Service- und Dienstleistungsangeboten profitieren, die über BIWAQ IV aufgebaut werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Das BIWAQ-Projekt und die Städtebauförderung ermöglichen durch die Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds, vom Bund und Land eine für die Stadt Heidelberg finanziell tragbare Finanzierung neuer Projekte, die die Wohn- und Lebensqualität der im Hasenleiser lebenden Menschen verbessert. Ziel/e:
QU 6	+	Ziel/e: Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische, religiöse Heterogenität berücksichtigen Begründung: Das BIWAQ-Projekt wird sich gezielt auch an Menschen mit Migrationshintergrund richtet, um diese berufsspezifische zu qualifizieren. Diese (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt kann einen großen integrativen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration leisten. Ziel/e:
AB 12	+	Ziel/e: (Wieder-)Eingliederung ins Erwerbsleben und neue Formen der Erwerbsarbeit unterstützen Alle Teilprojekte werden das Ziel verfolgen, die Teilnehmer/innen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und sie für gesellschaftliche Tätigkeiten im Stadtteil zu motivieren. Ziel/e:
DW 7	+	Ziel/e: Beratungs-, Dienstleistungs- und Serviceangebote im Stadtteil entsprechend der demografischen Entwicklung anpassen Begründung: Die Teilprojekte werden das Dienstleistungs- und Serviceangebot im Stadtteil nachhaltig fördern. Damit werden Zugangsbarrieren für die Bevölkerung reduziert, was angesichts des fortschreitenden demografischen Wandels immer wichtiger wird.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner